

Amts- und Mitteilungsblatt

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Sigmarszell



Hergensweiler



Sigmarszell



Weißenberg

Freitag, 03.Oktober 2025

Jahrgang 2025

Nummer 39



Motiv: Unser Bürgermobil von der VG Sigmarszell

Foto: Bärbel Schmid

ÖFFNUNGSZEITEN**Rathaus Hergensweiler**

Telefon 0 83 88 / 217

Montag – Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

Rathaus Schlachters und**Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell**

Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0

Montag – Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

Rathaus Weißensberg

Telefon 0 83 89 / 278

Montag – Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Ärztlicher Notdienst am Wochenende:**

zu erfragen unter Telefon 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

zu erfragen unter: Telefon 0 180 / 505 99 91

Kinderärztlicher Notdienst am Wochenende:<https://notdienst-kinderarzt.de/dienste-wochenplan/>**Krisen Dienste Bayern Tel. 0800 / 655 3000**<https://www.krisendienste.bayern/>

APOTHEKEN-NOTDIENSTFINDER

Kostenlos aus dem Festnetz:

0800 0022833

Per Handy:

22833*

* von jedem Handy ohne Vorwahl max. 0,69 ct. / min. | Per SMS an „apo“ max. 0,69 ct. / SMS

(Die Dienstbereitschaft beginnt um 08:30 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 08:30 Uhr morgens) Angaben ohne Gewähr

Notrufe

BRK-Rettungsdienst

(Notarzt, Krankentransport, Wasserrettung)

Tel.112

Feuerwehr-Notruf

Tel.112

Polizei-Notruf

Tel.110

Standorte der Defibrillatoren in der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell:**Gemeinde Hergensweiler**

Rathaus Hergensweiler, Friedhofweg 7

Rose Plastic AG, Rupolzer Straße 53, Eingang zum Fertigwarenlager

Gemeinde Sigmarszell

Alte Schule - Bibliothek Niederstauten, Allgäustraße 27

Sparkasse Schlachters, Hauptstraße 27

Gemeinde Weißensberg

Friothersm Deutschland GmbH, Hinter der Säge 5

rechts neben dem Haupteingang an der Halle montiert

Pfarrheim Weißensberg, Kirchstraße 17

Wertstoffhof Sigmarszell

Dienstag und Freitag

von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Telefon 0 83 89 / 86 64

Wertstoffhof Hergatz

Mittwoch und Freitag

von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Müllumladestation Bösenreutin

Montag bis Freitag

von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und

von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon 0 83 82 / 97 51 36

ZAK Kompostplatz in Schwatzen

Hinter der Säge 1, 88138 Weißensberg-Schwatzen

Annahme von Grüngut, Verkauf von Kompost,

Rindenmulch und Substraten

Montag bis Freitag

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und

von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

IMPRESSUM**Herausgeber:****Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell**

Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell

Telefon: 0 83 89 / 92 03 - 0

Fax.: 0 83 89 / 92 03 - 49

E-Mail: amtsblatt@vg-sigmarszell.deInternet: www.vg-sigmarszell.de**Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:**

Frau Jäger, Geschäftsstellenleitung

Redaktionsschluss für Textbeiträge der Rubriken Kirchen und Vereine:

Textbeiträge für die Rubriken Kirchen und Vereine sind bis auf Weiteres an die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell per E-Mail an amtsblatt@vg-sigmarszell.de, jeweils **bis spätestens Montag, 12.00 Uhr** zu senden.

Hinweise zur Bereitstellung des Amtsblattes:

Das Amtsblatt wird über die Amtstafeln bei den Rathäusern und in den Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg sowie über die Internetseiten der Gemeinden bzw. der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt. Außerdem liegen kostenlose Exemplare zum Mitnehmen in bzw. vor den Rathäusern und an verschiedenen Standorten in den drei Gemeinden aus. Möchten Sie das Amtsblatt wöchentlich und kostenlos per E-Mail erhalten?

Die Online-Anmeldung für den Newsletter finden Sie hier:

www.vg-sigmarszell.de/newsletter-vg-sigmarszell

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Abholung der Pässe

Alle bis zum 04.09.2025 beantragten Reisepässe und alle bis zum 18.09.2025 beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Rathaus Schlachters, vom Antragsteller selbst oder mit schriftlicher Vollmacht abgeholt werden.

Eingeschränkte Erreichbarkeit des Standesamtes

Das Standesamt ist vom 10.10.2025 bis einschl. 17.10.2025 eingeschränkt erreichbar bzw. größtenteils unbesetzt. Es ist in diesem Zeitraum nur nach vorheriger Terminvereinbarung besetzt. Bitte kontaktieren Sie das Standesamt in dieser Zeit sowie vorab für Termine innerhalb dieses Zeitraums möglichst per E-Mail an standesamt@vg-sigmarszell.de. Wir danken für Ihr Verständnis.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Sigmarszell
Hergensweiler | Sigmarszell | Weibersberg

WIR SUCHEN DICH!

**Bewerbungsfrist:
25.10.2025!**

**Leitung der
Finanzverwaltung
in Vollzeit/Teilzeit, in EG12/A13**

Mehr Informationen gibt es hier:
<https://www.vg-sigmarszell.de/Stellenausschreibung.n372.html>

GEMEINDE HERGENSWEILER
Telefon 083 88 / 217



Seniorenbeauftragte:
Traudl Kümmich, Telefon 083 88 / 830

Problemmüll-Sammlung in Hergensweiler

Wann: 08.10.2025 von 08:00 – 09:00 Uhr

Wo: Hartplatz hinter der Leiblachhalle, Friedhofweg 6, 88138 Hergensweiler

Hinweis zu den Öffnungszeiten

Das Rathaus Hergensweiler ist am 08.10.2025 vormittags nicht besetzt.

Aus dem Gemeinderat

In der Sitzung am 25.09.2025 stellte die Fa. Mikar Car-Sharing ihr Konzept vor, bei dem mit vertretbarem wirtschaftlichem Aufwand der Gemeinde ein Car-Sharing-Fahrzeug (9-Sitzer) in Hergensweiler stationiert werden könnte.

Angestrebt wird durch den einstimmigen Beschluss eine Kooperation mit mindestens einer weiteren VG-Gemeinde.

Der Gemeinderat beschloss des Weiteren einstimmig eine neue Hundesteuersatzung – angepasst an eine neue Mustersatzung –, die ab dem **01.01.2026** folgende Sätze vorsieht:

	Bisher	Ab 01.01.2026
Erster Hund	50,00 €	80,00 €
Zweiter Hund	100,00 €	150,00 €
Weitere Hunde	200,00 €	300,00 €
Kampfhunde	900,00 €	1.350,00 €

Ebenfalls jeweils einstimmig erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen zum Anbau und Teilaufstockung eines Wohngebäudes in Mollenberg und zur Errichtung eines Freisitzes in Degermoos.

Nachdem der Gemeinderat bereits beschlossen hatte, für Obernützenbrugg einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan zu ändern, hatte die Gemeinde Angebote von Städteplanungsbüros eingeholt; die Vergabe erfolgte ebenfalls in dieser Sitzung.

Im Zuge der Schaffung des Baugebietes „Panoramaweg-Montfortstraße“ hielt die Gemeinde Hergensweiler ein Grundstück zurück. Der Gemeinderat beschloss nun, dieses Grundstück zu veräußern.

Für die Veräußerung gelten die damaligen Vergaberichtlinien, allerdings angepasst an die heutige Sach- und Rechtslage. Als Kaufpreis hat der Gemeinderat zudem 320,00 €/m² festgesetzt.

Sollten Sie Interesse an dem Grundstück haben, können Sie sich gerne schriftlich oder per E-Mail an die Gemeinde Hergensweiler (z. Hd. Herrn 1. Bürgermeister Wolfgang Strohmaier, Friedhofweg 7, 88138 Hergensweiler oder buergmeister@hergensweiler.de) wenden; wir nehmen Sie dann in eine Vormerkliste auf. Die Vergaberichtlinien werden nach der Aktualisierung auf unserer Homepage und im Amtsblatt veröffentlicht.

**Die Anzeigen der Stiftung Liebenau
finden Sie auf der Seite 20**

Gemeinde Hergensweiler

in der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell
Landkreis Lindau (Bodensee)



Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 25.09.2025

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hergensweiler folgende

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

§ 1 Steuertatbestand

¹Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. ²Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a. Hunden in Tierhandlungen,
 - b. Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-

Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor beziehungsweise Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen,

9. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilfloze unentbehrlich sind.

§ 3

Steuerschuldner (Haftung)

(1) ¹Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. ²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe zum Anlernen hält. ⁴Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht (Anrechnung)

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(2) ¹Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. ²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) ¹Die Steuer beträgt

- | | |
|---------------------------|------------|
| - für den ersten Hund | 80 Euro |
| - für den zweiten Hund | 150 Euro |
| - für jeden weiteren Hund | 300 Euro |
| - für jeden Kampfhund | 1.350 Euro |

²Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. ³Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, und Kampfhunde gelten als erste Hunde.

(2) ¹Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6

Steuerermäßigung

(1) ¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. ²Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

²Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. ³Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) ¹Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim, wie dem Tierheim Lindau, oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. ²Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) ¹Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. ³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. ⁴Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7, 8 und 9 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8

Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder - wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird - mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

Die Steuer wird erstmals einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheids ist die Steuer jeweils zum 01. April eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

§ 10

Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) ¹Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. ²Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) ¹Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde

weggezogen ist. ²Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

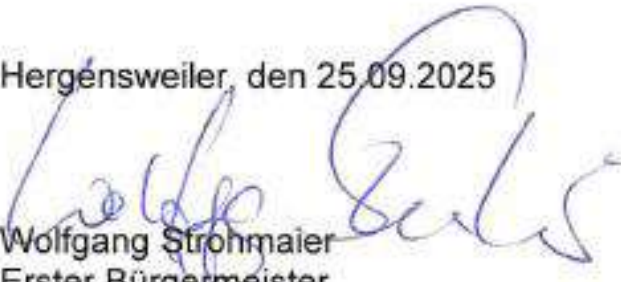
(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 tritt die Hundesteuersatzung vom 16.08.2006 außer Kraft.

Hergensweiler, den 25.09.2025


Wolfgang Strohmaier
Erster Bürgermeister

GEMEINDE SIGMARZELL

Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0



Behindertenbeauftragte:

Marina Breyer, Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0

Seniorenbeauftragte:

Bärbel Schmid, Telefon 08388 / 3329918

Jugendbeauftragter:

Michael Dlugosch, Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0

Abfall gehört nicht ins Abwasser

Wer Hygieneartikel und Küchenabfälle im Bad oder in der Küche wegpült, riskiert, dass Abwasserleitungen verstopft werden und es zu Ablagerungen kommt. Während reine Cellulose-Produkte, wie das herkömmliche Toilettenpapier, im Abwasser zügig zerkleinert werden und problemlos zur Kläranlage gelangen, führen feste Abfälle, Küchenreste und -flüssigkeiten, wie beispielsweise Öl, Feuchttücher und Hygieneartikel zu Verstopfungen und Ablagerungen. Die Folge sind kostspielige Wartungs- und Reinigungsarbeiten in den privaten, aber auch öffentlichen Abwasserleitungen. Dies sind übrigens Kosten, die über die Abwassergebühren auf die Haushalte umgelegt werden müssen. Das Wasserhaushalts- und das Kreislaufwirtschaftsgesetz verbieten es sogar Abfälle mit dem Abwasser zu entsorgen. Für Abfälle aus Küche und dem Haushalt gilt daher: Sie gehören in den Bio- oder Restmüll. Bitte helfen Sie in Sinne aller Bürgerinnen und Bürger mit!

Mobiler Bäckereiverkauf in Niederstaußen

Wir freuen uns, den Bürgerinnen und Bürgern von Niederstaußen mitteilen zu können, dass ab dem 07.10.2025 ein Verkaufsauto einer Bäckerei zunächst dreimal in der Woche auf dem Dorfplatz in Niederstaußen Backwaren (wie Brot, Semmeln, Konditoreiwaren) und Brotzeit anbieten wird.

Sie werden hier wöchentlich an den Tagen Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 10:45 Uhr bis 11:30 Uhr die Möglichkeit haben, direkt in Niederstaußen **frische Backwaren einzukaufen**.

GEMEINDE WEISSENSBERG

Telefon 0 83 89 / 278



Behindertenbeauftragte:

Ingrid Reischmann, Telefon 0 83 89/752

Seniorenbeauftragte:

Christel Steib, Telefon 0 83 89/685

Jugendbeauftragter:

Markus Kaeß, Telefon 0151/10 65 93 35



Gemeinde Weißensberg

Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Gewerbegebiet "Eggenwatt"

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem Bebauungsplan "Eggenwatt" wird die Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

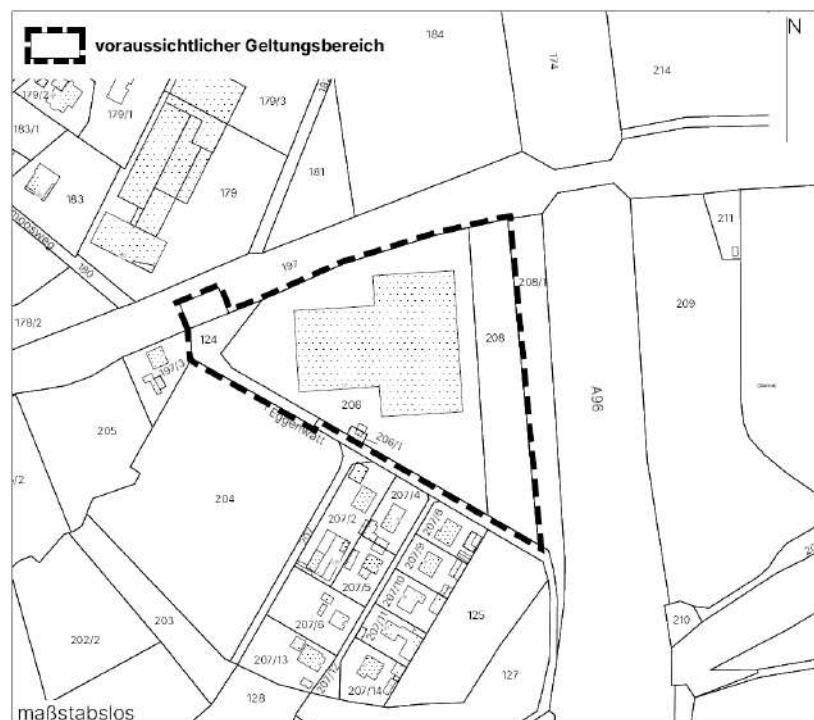
Im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell (Hauptstraße 28, Zimmer 2.2, 88138 Sigmarszell), wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 06.10.2025 bis 24.10.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Weißensberg unter <https://www.weissensberg.de/Bauleitplanung-der-Gemeinde-Weissensberg.o4553.html> im gleichen Zeitraum Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich mittwochs von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Bauamt während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weißensberg, den 29.09.2025

Hans Kern
Erster Bürgermeister





Gemeinde Weißensberg

Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan "Errichtung Feuerwehrhaus"

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem Bebauungsplan "Feuerwehrhaus Giebelhalde B12" wird die Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

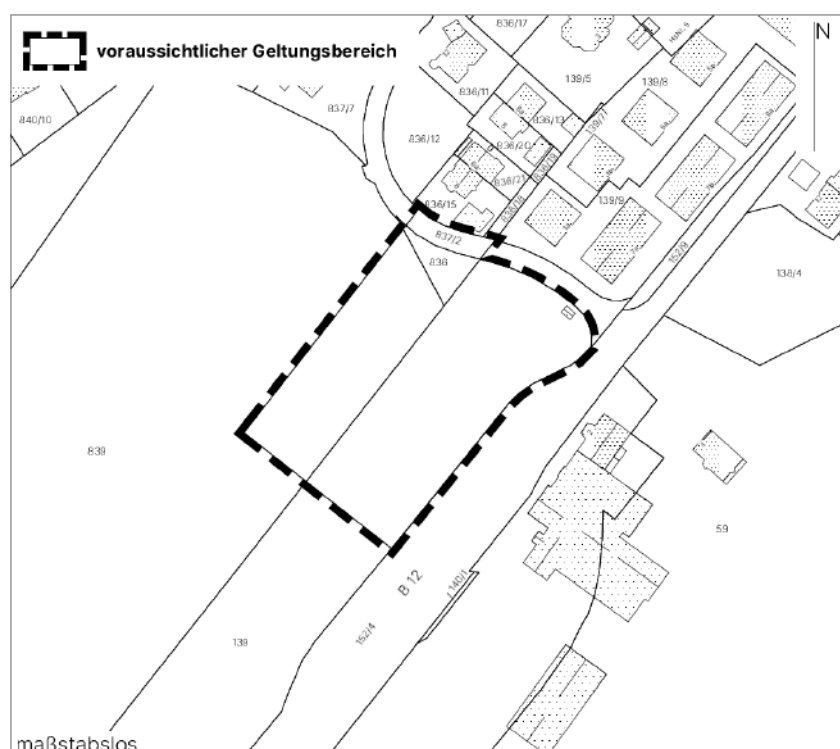
Im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell (Hauptstraße 28, Zimmer 2.2, 88138 Sigmarszell), wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 06.10.2025 bis 24.10.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Weißensberg unter <https://www.weissensberg.de/Bauleitplanung-der-Gemeinde-Weissensberg.o4553.html> im gleichen Zeitraum Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich mittwochs von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Bauamt während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weißensberg, den 29.09.2025

Hans Kern
Erster Bürgermeister





Gemeinde Weißensberg

Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 1. Erweiterung und Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Daimler" und der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 1. Erweiterung und Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Daimler" und der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich wird die Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

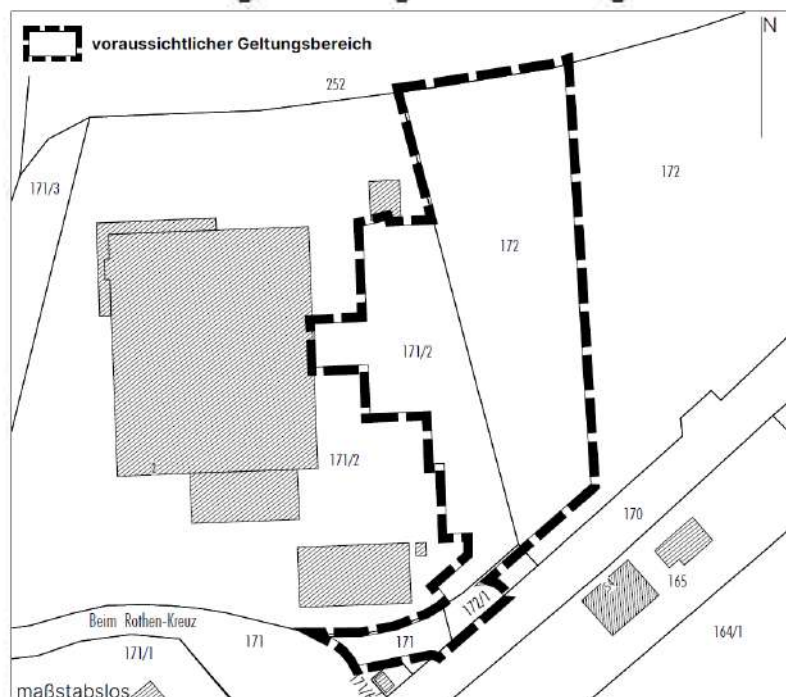
Im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell (Hauptstraße 28, Zimmer 2.2, 88138 Sigmarszell), wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 06.10.2025 bis 24.10.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Weißensberg unter <https://www.weissensberg.de/Bauleitplanung-der-Gemeinde-Weissensberg.o4553.html> im gleichen Zeitraum Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich mittwochs von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Bauamt während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weißensberg, den 29.09.2025

Hans Kern
Erster Bürgermeister



GOTTESDIENSTANZEIGER

**Kath. Pfarreiengemeinschaft
Weißenberg**

Pfarrbüro Weißenberg:

Di, Do, Fr 9:00 – 12:00 Uhr und Mi 16:00 – 18:00 Uhr
Kirchstr. 17, 88138 Weißenberg,
Tel. 08389 – 1255

www.kirchenschiff.de

Pfarrer Anton Latawiec

BÖ = St. Nikolaus Bösenreutin

HW = St. Ambrosius Hergensweiler

NI = St. Peter und Paul Niederstaußen

SI = St. Gallus Sigmarszell

WE = St. Markus Weißenberg

Gottesdienstordnung vom 04.-12.10.2025

Samstag, 04.10. Hl. Franz von Assisi, Ordensgründer

19:00 NI Sonntag-Vorabendmesse mit Segnung der Erntegaben – für verst. Anton Lehner u. Sofie Maierhöfer; für verst. Johanna Düßmann, Martin u. Emma Elbs u. Ang.; für verst. Mathilde u. Wilhelm Lehmann; für verst. Wilhelm Mess (von der Pfarrei); Verkauf von Minibrot u. Fair-Trade-Waren, gemütliches Beisammensein

Sonntag, 05.10. 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS - ERNTEDANK –
Kollekte für unsere Kirche

09:00 BÖ Festgottesdienst mit Segnung der Erntegaben – für verst. Petra Weingärtner u. Ang.; für verst. Josefine, Georg u. Ernst Schwenk u. Thea u. Hermann Brutscher; für verst. Norbert Nitsch (von der Pfarrei) Verkauf von Minibrot u. Mess-Café

09:00 SI Festgottesdienst mit Segnung der Erntegaben – für verst. Johanna u. Hermann Hofer; Verkauf von Minibrot, Kuchen u. Fair-Trade-Waren, Mess-Café

10:30 H Festgottesdienst mit Segnung der Erntegaben – für verst. Gerda u. Karl Müller; für verst. Hedwig Rapp; für verst. Theresia u. Ludwig Wilhelm u. Ang.; für verst. Reinold Fuchs (von der Pfarrei); Verkauf von Minibrot u. Mess-Café

10:30 WE Familiengottesdienst mit Segnung der Erntegaben – für verst. Max Strodel u. Ang.; für verst. Josef Martin u. Ang.; für verst. Helmut u. Alexander Herbst u. Ang.; für verst. Adi Büchele (von der Pfarrei); Verkauf von Minibrot u. Fair-Trade-Waren

19:00 You-Go (Jugendkirche des Dekanats Lindau) in St. Johannes Bodolz, musik. Gest.: Familie Faller

Montag, 06.10. Hl. Bruno, Priester, Mönch, Einsiedler, Ordensgründer

15:00-18:00 SI Eucharistische Anbetung

Dienstag, 07.10. Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz

08:30 H Hl. Messe für die Pfarreiengemeinschaft

14:30 H Seniorennachmittag „Oktoberfest“

14:30 WE In der Festhalle: Seniorennachmittag

16:30 WE Kirche in Not ruft zu einer Aktion: „Eine Million Kinder beten den Rosenkranz“

18:00-19:00 BÖ Stille Anbetung

19:00 WE In Wildberg: Hl. Messe für verst. Horst Weiß

19:00 NI Im Pfarrheim: „Mütter beten“

20:00 SI PGR-Sitzung

Mittwoch, 08.10. Mittwoch der 27. Woche im Jahreskreis

18:30 NI Oktober-Rosenkranz

19:00 NI Hl. Messe

19:00 WE Stille Anbetung

Donnerstag, 09.10. Donnerstag der 27. Woche im Jahreskreis

07:15 WE Laudes

18:30 H Anbetung

19:00 H Hl. Messe

18:30 SI Oktober-Rosenkranz u. Beichtgelegenheit

19:00 SI Hl. Messe für verst. Ella u. Werner Dietrich, Cilly u. Alfons Schelkle u. Tochter Brigitte; für verst. Hans u. Margot Bartenschlager

Freitag, 10.10. Freitag der 27. Woche im Jahreskreis

- 15:00 SI Im Haus Sigmar: Kasperltheater für Kinder
- 18:15 BÖ Oktober-Rosenkranz, gestaltet vom Frauenbund
- 19:00 BÖ Hl. Messe für verst. Pfarrer Martin Geiger, Artur Hochgesang; P. Thomas Schluck u. verst. Seelsorger von Bösenreutin u. der PG

Samstag, 11.10. Samstag der 27. Woche im Jahreskreis

- 19:00 H Sonntag-Vorabendmesse für verst. Josef u. Hedwig Brutscher

Sonntag, 12.10. 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS
-Kollekte für unsere Kirche

- 09:00 SI Hl. Messe für die Pfarreien-gemeinschaft
- 09:30 BÖ Wortgottesdienst
- 09:30 NI Wendelinsritt- Abritt zum Kinberg
- 10:30 NI Auf dem Kinberg: Festgottesdienst zu Ehren des Hl. Wendelin mit Domkapitular Armin Zürn, mit Segnung der Tiere; für verst. Mitglieder des Wendelinvereins u. Ehrenmitglied Anton Lehner
- 19:00 WE Taizé-Gottesdienst für verst. Berta Schäffler

Freie Christengemeinde Lindau, Kirchstraße 67, 88138 Weißenberg

Tel.: 08389 92 95 66 / www.fcg-lindau.de

So., 05.10.2025 10.00 Uhr Gottesdienst



Erntedank



Festgottesdienste

Herzliche Einladung

Samstag 04.10.

19:00 Uhr Niederstaufen - Vorabendmesse,

Sonntag 05.10.

9:00 Uhr Bösenreutin, danach Mess-Cafe

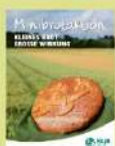
9:00 Uhr Sigmarszell, Mess-Cafe

10:30 Uhr Hergensweiler, Mess-Cafe

10:30 Uhr Weißenberg, Mess-Cafe

Bei allen Gottesdiensten
Segnung der Erntegaben!

Verkauf von Minibrot



PG Weißenberg, Kirchstraße 17, 88138 Weißenberg

Einladung

zum



Wendelinsritt mit Pferdesegnung

Am Sonntag dem 12. Oktober 2025

Festgottesdienst um 10:30 Uhr

Mit Festprediger Domkapitular Armin Zürn, Augsburg

Die Reiterprozession von Scheidegg aus beginnt um 10.00 Uhr beim Parkplatz Saarland Feriendorf am Ostkinberg.

Von Niederstaufen aus beginnt die Reiterprozession um 9.30 Uhr in der Kammbachstraße in Niederstaufen.

Nach dem Eintreffen beider Reiterzüge an der Kapelle beginnt um 10.30 Uhr der Festgottesdienst zu Ehren des heiligen Wendelin.

Nach der Pferdesegnung begibt sich der Scheidegger Pferdezug wieder zurück zum Feriendorf. Dort dürfen wir Besucher und Reiter zum Frühshoppen mit musikalischer Begleitung der Musikkapelle Scheidegg herzlich willkommen heißen.

Anmerkung zum ordnungsgemäßen Festablauf:

Reiterprozession aus Scheidegg:

Aufstellung der reiter um 9.45 Uhr auf dem Parkplatz beim feriendorf Saarland.

Reiterprozession aus Niederstaufen:

Aufstellung der Reiter um 9.15 Uhr in der Kammbachstraße.

Alle Teilnehmer mögen sich bewusst sein, dass es sich beim Wendelinsritt um eine religiöse Feier, eine Wallfahrt handelt, bei der wir um den Segen für Menschen, Tiere, Haus und Hof bitten. Es muss alles vermieden werden, was die dem Anlass gebührende Ruhe stören könnte. Wir bitten deshalb um Verständnis, dass erst nach dem Festgottesdienst Gelegenheit besteht, Getränke und Speisen auf dem Parkplatz des Feriendorfes zu erwerben.

Die Bewirtung findet ausschließlich dort statt.

Totengedenken:

Verstorbene Teilnehmer des Wendelinrittes sind vorab den jeweiligen Vorständen zu melden.

Bitte beachten Sie: Jedes am Ritt teilnehmende Pferd muss haftpflichtversichert sein.

Zur Information:

Der Festgottesdienst findet bei jeder Witterung an bzw. in der Kapelle statt. Die Reiterprozession findet nur statt, wenn die Witterungsverhältnisse diese erlauben. Sollte die Prozession nicht möglich sein, so erbitten wir das Erscheinen der Standartenträger mit Standarte zum Gottesdienst in der Kapelle.

Gottesdienstanzeiger für: Lindau-Evangelisch

St. Stephan-Christuskirche, Paradiesplatz 1,
Lindau St. Verena-Versöhnerkirche, Steigstraße 36,
Lindau St. Johannes Wasserburg, Nonnenhorner Str. 20, Wasserburg

Gemeinsames Pfarrbüro im kiez, Anheggerstraße 24

Bürozeiten: Mo, Di, Mi 9-12 Uhr, Do 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr

Telefon 08382 989 08 00 pfarramt.kiez.lindau@elkb.de www.lindau-evangelisch.de

So, 5.10. 10 Uhr Erntedank	<u>Gottesdienst</u> Gottesdienst St. Johannes (Wasserburg) - Pfarrer Johannes Löffler
So, 5.10. 10:30 Uhr Erntedank	<u>Festgottesdienst mit Abendmahl an Erntedank</u> Festgottesdienst mit Abendmahl an Erntedank St. Stephan (Lindau-Insel) - Pfarrerin Margit Walterham
So, 5.10. 10:30 Uhr Erntedank	<u>Kinderkirche</u> Kinderkirche Christuskirche - Ute Keßler-Ploner
So, 5.10. 16 Uhr Erntedank	<u>Abschiedsgottesdienst für Pfarrer Jörg Hellmuth am Erntedanktag</u> Abschiedsgottesdienst für Pfarrer Jörg Hellmuth am Erntedanktag St. Verena - Pfr. Matthias Vogt
So, 5.10. 18 Uhr Erntedank	<u>Brass & Soul - Gottesdienst an Erntedank</u> Brass & Soul - Gottesdienst an Erntedank Christuskirche - Pfr. Thomas Bovenschen
Sa, 11.10. 15 Uhr	<u>Gottesdienst mit Abendmahl</u> Gottesdienst mit Abendmahl Kapelle im Seniorenheim Reutin - Pfr. Matthias Vogt
So, 12.10. 10 Uhr 17. Sonntag nach Trinitatis	<u>Familiengottesdienst zu Erntedank</u> Familiengottesdienst zu Erntedank St. Johannes (Wasserburg) - Pfarrerin Ulrike Lay
So, 12.10. 10:15 Uhr 17. Sonntag nach Trinitatis	<u>Gottesdienst zur Jubelkonfirmation</u> Gottesdienst zur Jubelkonfirmation St. Verena - Pfr. Matthias Vogt
So, 12.10. 10:30 Uhr 17. Sonntag nach Trinitatis	<u>Familiengottesdienst zum Erntedank</u> Familiengottesdienst zum Erntedank Christuskirche - Ute Keßler-Ploner
So, 12.10. 17 Uhr 17. Sonntag nach Trinitatis	<u>Gottesdienst: Dialog zum Glauben und Leben inspiriert von Kunst</u> Gottesdienst: Dialog zum Glauben und Leben inspiriert von Kunst St. Stephan (Lindau-Insel) - Pfarrerin Margit Walterham
So, 12.10. 18:30 Uhr 17. Sonntag nach Trinitatis	<u>Ökumenisches Abendlob mit Taizé-Gesängen</u> Ökumenisches Abendlob mit Taizé-Gesängen St. Ludwig - Pfr. Thomas Bovenschen

In Hergensweiler findet dieses Jahr kein Erntedankgottesdienst statt, da durch den Wegzug von Pfarrer Hellmuth Pfarrermangel besteht. Er wird verabschiedet im Gottesdienst vom 5.10.25 um 16 Uhr in St. Verena Reutin.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Scheidegg- Weiler

Am Hammerbach 14, 88175 Scheidegg

Tel. 08381 – 948561 Pfarramt.scheidegg@elkb.de www.scheidegg-evangelisch.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr,
Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag geschlossen

So, 5.10. 10:30 Uhr Erntedank	<u>Gottesdienst für Jung und Alt zum Erntedankfest</u> Gerne können Sie Erntegaben für den Erntedank-Altar mitbringen! Außenaltar Scheidegg - Pfarrer Six
So, 12.10. 10 Uhr 17. Sonntag nach Trinitatis	<u>Gottesdienst</u> Kreuzkirche Weiler - Prädikant Wirth

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

-Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) informiert-

Mit KI statt Muskelkraft: Feldtag zur Ampfer-Einzelpflanzenbekämpfung

Ampferbekämpfung ohne chemischen Pflanzenschutz: Schauversuch mit Robotern

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kempten veranstaltet am Dienstag, 14.10.2025, von 10:30 bis ca. 12:30 Uhr einen Feldtag im Bereich Pflanzenbau. Auf einer Schaufläche neben dem Nahkauf-Supermarkt in Oberdorf (Waltenhofen) können sich Landwirte und Interessierte über die Ampfer-Einzelpflanzenbekämpfung mittels Robotik und künstlicher Intelligenz (KI), die auch im Ökolandbau zugelassen ist, informieren. Zudem werden Elena Mayer, Landwirtschaftsmeisterin, als Praktikerin und der Entwickler, Felix Schiegg, über die Erfahrungen mit dieser Technik berichten. Anschließend werden die Roboter in Aktion zu sehen sein. Zeit für Austausch und Diskussion ist ebenfalls gegeben.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos; eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

- ➔ Termin: Dienstag, 14.10.2025, 10:30 bis ca. 12:30 Uhr
- ➔ Ort: Schaufläche (Grünland) neben dem Nahkauf-Supermarkt in Oberdorf (Bürgermeister-Dürheimer-Straße, 87448 Waltenhofen-Oberdorf)

Bei Rückfragen zur Veranstaltung: Julia Sommer, AELF Kempten, Tel. 0831- 52613-1236.

-das Landratsamt Lindau informiert-

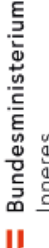
Katastrophenschutz-Übung im Landkreis Lindau

Am **Freitag, 10. Oktober 2025**, findet zwischen **18:30 und ca. 21:00 Uhr** eine große Katastrophenschutz-Übung statt. Rund **520 Einsatzkräfte** von Feuerwehr, THW, BRK, Polizei sowie dem Landratsamt proben den Ernstfall – unterstützt durch Statisten.

Die genauen Einsatzorte werden nicht vorab genannt, damit die Übung möglichst realistisch abläuft. Für Bürgerinnen und Bürger kann es deshalb zu **verstärkten Einsatzfahrten und Einschränkungen** kommen.

☞ Es handelt sich um eine Übung – **keine Gefahr für die Bevölkerung.**

Das Landratsamt dankt allen Beteiligten und Helferinnen und Helfern für ihr Engagement und bittet die Bevölkerung um Verständnis und erhöhte Aufmerksamkeit.



LAND SALZBURG

Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich am Samstag, 4. Oktober 2025, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe

15 Sekunden

Warnung

3 Minuten gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!
Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.
Am 4. Oktober nur Probealarm!

Alarm

1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!
Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
Am 4. Oktober nur Probealarm!

Entwarnung

1 Minuten gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr!
Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.
Am 4. Oktober nur Probealarm!

Infotelefon am 4. Oktober von 11:00 bis 13:00 Uhr
Land Salzburg: 0662 8042-5454
Zivilschutzverband: 0662 83999-0
Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!
www.salzburg.gv.at/sicherheit

Vereine Hergensweiler

Kath. Frauenbund Hergensweiler



Zum Entedankgottesdienst am Sonntag, 5. Oktober um 10.30 Uhr schmücken wir wieder einen Erntedankaltar. Dazu erbitten wir aus Euren Gärten dekoratives Gemüse und Obst. Wer etwas dazu beitragen kann, sollte es bitte am Samstag bis 14.30 Uhr in der Kirche ablegen.

Voranzeige: Oktoberrosenkrantz mit anschließendem gemütlichen Kaffeemittag in der Pfarrstube: Dienstag, 14. Oktober um 14.30 Uhr in der Kirche. Es gibt neue Informationen und mehrere Gründe zum Feiern. Haltet Euch bitte diesen Termin frei! Wir freuen uns über viele Besucher - Euer Vorstandsteam

Obstbaumbestellung 2025

Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Lindau e.V. bietet den Bürgern aus den Gemeinden im Landkreis Lindau auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit, Obstbäume zu bestellen.

Bestellungen von Bürgern aus Hergensweiler bitte per Email an info@gartenbauverein-hergensweiler.de oder telefonisch an 08388/3210094. Interessenten aus anderen Gemeinden wenden sich für eine reibungslose Abwicklung der Bestellungen bitte an den örtlichen Gartenbauverein.

Bitte beachten: Die Frist für Bestellungen endet am **10. Oktober.**

Die Details auf unserer Website finden Sie hier:



Euer Gartenbauverein Hergensweiler

Seniorenachmittag St. Antonius Hergensweiler

„O'zapft is“

Herzliche Einladung zum Oktoberfest im Pfarrheim am **7. Oktober 2025 um 14.30 Uhr.** Verbringen Sie mit uns einen zünftigen Nachmittag mit bayerischen Schmankerln und Musik.

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher
Helene Dirheimer mit Team

Vereine Sigmarszell



Ernte Dank in Sigmarszell

- Am Samstag, den 04.10.2025 gestaltet der Frauenbund Sigmarszell den Ernte Dank Altar in St. Gallus. Wir treffen uns um 9 Uhr in der Pfarrkirche St. Gallus.

-Am Sonntag, den 05.10.2025 lädt der Frauenbund Sigmarszell nach dem Gottesdienst zum Messcafé herzlich ein. Wir bieten Laugenhörnchen, Kaffee und Kuchen, auch zum Mitnehmen, gegen Spende an. Der Pfarrgemeinderat bietet gesegnetes MINI-Brot und Faire Trade Waren zum Verkauf an. Messebeginn: 9 Uhr in St. Gallus, Sigmarszell
Wir freuen uns auf Euch.
Eure Vorstandschaften v. Frauenbund Sigmarszell



Achtung!!!!!!

Alteisensammlung in Niederstaußen

Der Schützenverein Niederstaußen veranstaltet am Samstag 04.10.2025 wieder seine alljährliche Alteisensammlung.

Ab 8.00 Uhr die Sachen bitte gut sichtbar am Straßenrand bereitstellen.

Mitgenommen wird alles aus Metall, Alu, Blech, Waschmaschinen, Öfen, Draht (gebündelt), Behälter ohne Flüssigkeiten, Heizungen, alte Maschinen, usw.

Bei schweren oder großen Sachen bitte telefonisch unter 0160-6354251 bei Andreas Lau melden, dann wird es bei euch direkt am Haus abgeholt.

Der Schützenverein bedankt sich für euer fleißiges Schrottsammeln und eure Unterstützung.



1. Vorstand Andreas Lau



Fahrrad Training für eBike Fahrer

Vergangenen Samstag Nachmittag haben wir in Niederstauten das erste **Fahrrad / eBike Training** für Senioren durchgeführt. Der Inhaber des Fahrradgeschäfts in Niederstauten **Stefan Schubert** erläuterte erst einmal, wie wichtig es ist, sich in regelmäßigen Abständen mit der Technik zu befassen: der Luftdruck sollte stimmen, die Bremsen funktionieren und der Lenker sollte kein Spiel haben – nicht zu vernachlässigen ist die regelmäßige Pflege des Fahrrads.

Neben diesen wertvollen Tipps ging es dann an die Übungen: wir übten u.a. Bremsen auf festem und losem Untergrund und trainierten unsere Geschicklichkeit durch Slalomfahren und Anfahren am „Berg“. Alle Teilnehmer haben bestätigt, dass jeder etwas für sich mitgenommen hat an diesem Tag! Danke für Ihre Teilnahme und ganz **besonderen Dank an Herrn Schubert** für seinen ehrenamtlichen Einsatz und die achtsame Begleitung und Beantwortung der Fragen & Anliegen der Teilnehmer. Wenn das Interesse besteht, würden wir dieses Training im Frühjahr nochmals anbieten.

Ihre Seniorenbeauftragte, Bärbel Schmid



TANZ-Café am Sonntag, 7. September 2025



Ich möchte Sie heute gerne darauf aufmerksam machen und einladen zu dem ersten **Tanz-Café** einer geplanten Serie am kommenden Sonntag, den **5. Oktober 2025** im **Haus Sonne in Biesings 6**. Start ist **um 15 Uhr**, ich werde ein paar Begrüßungsworte sprechen und dann schnell weitergeben an die Musik! Für Kaffee und Kuchen ist natürlich auch gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen und einen geselligen Nachmittag! Ihre Seniorenbeauftragte, Bärbel Schmid



Der Kasperl kommt !



Kasperl und
„Der Zaubermantel aus
der Sternenkiste“

Ein Stück für Kinder ab 3 Jahre

Wann: Freitag, den 10.10.2025

Wo: Pfarrheim „Haus Sigmar“

Zellerstr. 20, Sigmarszell

Beginn: 15 Uhr – Einlass ab 14.45

Kosten: 5 € pro Nase

Eltern obliegt die Aufsichtspflicht!

Von und mit der **Wangener Puppenbühne**



Eine Veranstaltung vom
FRAUENBUND-Sigmarszell
Infos unter Tel. 08389-1748 Hoidi Mahl

Bitte beachten! NEU Parkplatz hinter dem Friedhof

tesigmarszell

Einladung zur

Außerordentlichen Mitglieder- versammlung

Am: Freitag, den 17.10.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Vereinsheim TC Sigmarszell

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung und Beschluss über die Anpassungen der Vereinssatzung*, speziell
 - §5 Absatz 1 sowie Unterpunkt 1 und Unterpunkt 5
 - §9 Unterpunkt 4
 - §12 Unterpunkt 7
 - §13 Unterpunkt 2
4. Anregungen/Wünsche

* Der Entwurf der Vereinssatzung ist auf der Homepage des TC Sigmarszell unter <https://tc-sigmarszell.de/mitgliedschaft/> ersichtlich.



**Fit mit Frauen-Yoga
In Sigmarszell**



am Mittwoch, den 08.10.2025 laden wir zum **„Frauen-Yoga“** ins Pfarrheim „Haus Sigmar“ herzlichst ein. Bitte kommt in bequemer Kleidung, Socken, Sitzkissen, einer Yoga-Matte und einer Decke zur Endentspannung.

Beginn: 19.30 Uhr; Kosten: 5 € KDFB-Mitglieder, 8 € Nichtmitglieder.

Wir freuen uns auf Euch, auf Gäste und Nichtmitglieder Bernadette und der Frauenbund Sigmarszell

Seniorenachmittag Niederstaufer 17.10.2025

Diesmal gestalten wir unseren Seniorenachmittag einmal anders.

Wir machen einen kleinen Ausflug nach Wasserburg in den "Schlossgarten".

Dort genießen wir bei Kaffee und Kuchen die herrliche Aussicht auf den Bodensee.

Treffpunkt, 17.10.2025 um 14.00 Uhr am Pfarrheim Niederstaufer.

Gerne holen wir Sie auch schon von zuhause ab.

Wegen der Vorbestellung und der Einteilung der Fahrzeuge bitten wir um

Anmeldung bis 13.10.2025 bei

Mary Allmendinger-Weh Tel (0 83 88) 920 60 50

und Cornelia Seubert Tel. (0 83 88) 98 24 60



Der Heimatverein Niederstaufer 2022 e.V.

lädt ein zum Dokumentarfilm

**„Hoffnung auf Freiheit –
Die Bauernerhebung 1525“**

von Toni Bechter

am Donnerstag, dem 16.10.2025

19:00 Uhr

im Pfarrsaal Niederstaufer

Eintritt frei!

Spenden werden angenommen.

HVN 2022 e.V. Abt. Heimatpflege

Vereine Weißensberg

Einladung zum Infoabend des Schützenvereins Weißensberg



Mittwoch, 15. 10. 2025, 18 – 22 Uhr
Schützenheim, Schulstraße 8

Führungen – Probetraining – Infogespräche –
Brotzeit

**Alle Interessierten von 10 – 99 Jahren sind
herzlich eingeladen, uns und den Schieß-
sport kennenzulernen.**

Nähere Infos auf unserer Homepage:
sv-weissensberg.de

Vortrag zu dem Thema

**„Wie komme ich zu einem Pflegegrad und welche
Leistungen stehen mir damit zu?“**

**am Mittwoch, den 15. Oktober 2025 um 15 Uhr im
Vereinsraum der Festhalle in Weißensberg**

Wir laden sehr herzlich alle Interessierten ein zu ei-
nem Vortrag zu dem Thema

**„Wie komme ich zu einem Pflegegrad und welche
Leistungen stehen mir damit zu?“**

Die Mitarbeiterinnen der Sozialstation Frau Brigitte
Wirsching und Frau Cathrine Herter

werden Ihnen an diesem Nachmittag aufzeigen,

wann es angezeigt ist, einen Pflegegrad zu beantra-
gen, welche Leistungen dem Betroffenen damit zur

Verfügung stehen und welche Entlastungs- und Un-
terstützungsmöglichkeiten in Anspruch genommen

werden können. Frau Wirsching (Pflegefachberaterin)

wird den Ablauf der Antragstellung bis zur Bewilli-
gung des Pflegegrades erklären und auf Besonderhei-
ten in der Vorbereitung der Betroffenen und ihren

Angehörigen eingehen. Frau Herter (Fachstelle Pfl-
egende Angehörige) stellt die Arbeit der Fachstelle für

Pflegende und Kontaktstelle Demenz im unteren
Landkreis und die damit verbundenen Angebote zur

Unterstützung und Entlastung der Betroffenen vor.

Wir freuen uns im Namen der Referentinnen auf eine
zahlreiche Teilnahme und einen regen Austausch mit

Ihnen. Gäste aus den Nachbargemeinden sind herz-
lich willkommen.

Für Kaffee und leckeren Kuchen ist gesorgt.

Ihre Seniorenbeauftragte Christel Steib

ANZEIGEN

Garage gesucht

im Raum Weißensberg/Rothkreuz
oder Sigmarszell/Schlachters.

Bitte melden Sie sich unter:

0171 3476753

Kleine Familie aus

Hergensweiler sucht einen
Kleingarten in der Umgebung.

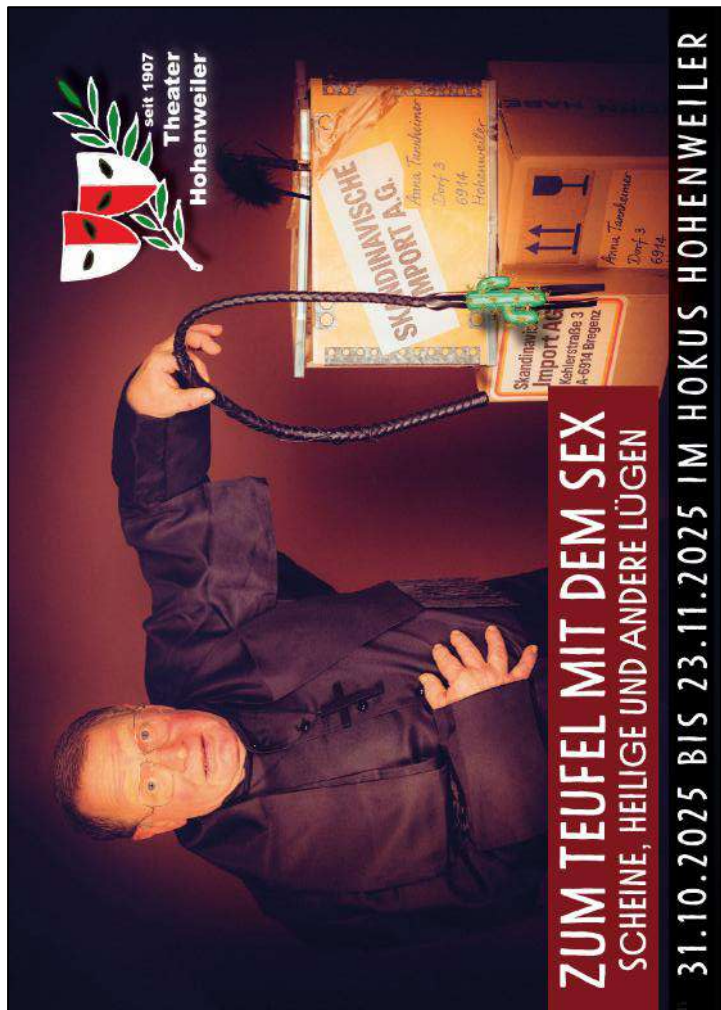
Tel: 015259806326

Wohnung gesucht!

Handwerklich begabter Mann, 64 Jahre, ehrlich,
geb. in Lindau, sicheres Einkommen.

Sucht einfache 1-2 Zimmer Wohnung, gerne mit
Holzofen und Schuppen.

Im Umkreis von Sigmarszell, Weißensberg und
Hergensweiler. Tel.: 01793227258



seit 1907
Theater
Hohenweiler

ZUM TEUFEL MIT DEM SEX
SCHEINE, HEILIGE UND ANDERE LÜGEN

31.10.2025 BIS 23.11.2025 IM HOKUS HOHENWEILER

ZUM TEUFEL MIT DEM SEX

Scheine, Heilige und andere Lügen

Der frischgebackene Filialeiter der Bank zum Heiligen Geist, Gregor Tannheimer und seine Ehefrau Anna träumen vom bescheidenen Glück – bis eine infame Lieferung „erfreulichen Inhalts“ den Alltag torpediert. Während Paul, Freund des Hauses und Bankkollege, sich mit Entsorgungsversuchen abmüht, quartiert sich Gregors Mutter Aurelia samt Vorgesetztem ein. Bald darauf stoßen katholische Revisoren, „Masseusen“ und die Gendarmarie zum heiligen Chaos hinzu. Ein furioses Durcheinander, bei dem kein Auge trocken bleibt.

AUFFÜHRUNGEN 2025
IM HOKUS HOHENWEILER:

OKT. NOVEMBER

FR*	SA	SO	FR	SA	SO	FR	SA
31.	1.	2.	7.	8.	9.	14.	15.
20.00	20.00	17.00	20.00	20.00	17.00	20.00	20.00

NOVEMBER

SO	FR	SA	SO
16.	21.	22.	23.
17.00	20.00	20.00	15.00

* Generalprobe, reduzierter Eintrittspreis (7€)



Fotografie & Grafik Design
www.mein-herzblut.at

KARTENVORVERKAUF

SA 11.10.2025

7.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Abholung im Foyer

hokus Hohenweiler

12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

nur telefonische Reservierung

unter +43 (0)664 511 77 30

ab SO 12.10.2025

18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

jeweils Mittwoch bis Sonntag

telefonische Reservierung

unter +43 (0)664 511 77 30

Online-Reservierung:

www.theater-hohenweiler.at

Eintrittspreis: 14€



DORFAUTOMAT
Genuss auf Knopfdruck!

**NEU IN NIEDERSTAUFEN!
DER DORFAUTOMAT**

Ab sofort findet ihr mitten im Dorf - genau dort, wo früher der Dorfladen war - unseren neuen Dorfautomat.

RUND UM DIE UHR EINKAUFEN

Fleisch • Wurst • Käse • Eier • Butter • Milch • Getränke • Snacks • Joghurt • Bier • Weinschorle

Manuel Fritz, emsgrittomat@gmail.com



Innovation seit 1973

Wintergärten, Verglasungen und Sonnenschutz

Wir, die Firma **E.Biasi**, bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen zum Schutz Ihrer Terasse vor:

Sonne, Wind, Regen und Kälte

Kontaktieren Sie uns:

Tel. 0049 (0) 7528 207 0090

E-Mail: biasi@biasi.de

Oder direkt unseren Techniker:

Michael Grabher

Tel. 0049 (0) 171 611 4880

E.Biasi GmbH
Im Alpenblick 30/2
88239 Wangen im Allgäu





**KAFFETRINKEN
FÜR
JEDERMANN und JEDEFRAU
Am Freitag, 17.10.2025
um 14.30 Uhr**

Ihr seid alle herzlich eingeladen, egal ob Jung oder Alt – zu Kaffee und Kuchen mit netten Gesprächen - es lohnt sich! ☺

Wir freuen uns auf euch! 😊

Grit Burmeister und Tamara Kraft

Anwesenheit Quartiersarbeit im Oktober 2025



Meine voraussichtliche Anwesenheitszeiten vor Ort im Oktober:

Mittwoch,	01.10.2025	10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag,	07.10.2025	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag,	17.10.2025	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag,	30.10.2025	16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Gerne können Sie unter lebensraum.hergensweiler@stiftung-liebenau.de auch einen Termin mit mir vereinbaren.

Herzliche Grüße

Tamara Kraft

Fachkraft für Gemeinwesenarbeit



Herzliche Einladung zum

Spieleabend im Quartiersraum der Lebensräume für Jung und Alt, Altmannstr. 9 in Hergensweiler

am

Donnerstag, 30.10.2025 ab 18:00 Uhr

Die Würfel sind gefallen und die Karten sind gemischt – es ist Zeit für einen Spieleabend! In der bunten Vielfalt der Spiele liegt der Schlüssel zu einem Abend voller Lachen und spannender Herausforderungen.

Einige Spiele stehen bereit, aber ich freue mich über Ergänzungen. Spiele dürfen gerne mitgebracht und gespielt werden.

Bitte Getränke selbst mitbringen. Knabberien stehen bereit ☺

Ich freue mich auf einen gemütlichen und geselligen Abend!

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, einfach vorbeikommen...auch wenn es etwas später wird!

Herzliche Grüße

Tamara Kraft

Fachkraft für Gemeinwesenarbeit



Angebote im Quartiersraum Altmannstr. 9



Dienstags von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr: Yoga durchgeführt von Frau Steiner-Kullmann. Beginn 09.09.

Mittwoch von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr: Om-Chanting durchgeführt von Frau Boekh

Mittwoch, 15.10.2025 von 14:00 bis 18:00 Uhr Klöppeln

Donnerstags 09:30 Bewegung bis 10:30 Uhr: Bewegung 70+ durchgeführt von Frau Kümmich -

Freitag, 17.10.2025 von 14:30 Uhr Café -Nachmittag

Donnerstag, 30.10.2025 ab 18:00 Uhr Spieleabend

Herzliche Grüße

Tamara Kraft

Fachkraft für Gemeinwesenarbeit